

Protokoll der Gemeinderatskommission

Sitzung Nr. 9 vom 06. Juli 2026

TRAKTANDEN (3206 - 3207)

- 1 3206 Wahl Stadtpräsidium nach Aufhebung der Wahl durch das Bundesgericht:
Ansetzung des Wahltags und Einberufung der Wahlberechtigten

Beschluss

- 4.1 Gestützt auf § 30 Abs. 1 lit. c Ziff. 2 i.V.m. § 172 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 und Gemeinderats-Beschluss Nr. 47 vom 25. Februar 1997 verfügt die Gemeinderatskommission:

Der 1. Wahlgang für die Neuwahl der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten wird auf den 27. September 2026 angesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 29. November 2026 statt.

- 2 3207 Mitteilungen und Verschiedenes

